

# Wohn- und Betreuungsvertrag

**zwischen der Gefangenen-Nichtsesshaftenhilfe Darmstadt e.V. (GND e.V.)**

Emil-Voltz-Str. 12, 64291 Darmstadt / Pfungstädter Straße 32, 64347 Griesheim

**und Herrn/Frau @, geb. am #  
(nachfolgend: Bewohner\*in)**

Zwischen den o.g. Parteien wird mit Wirkung zum (Datum) folgender Vertrag geschlossen:

## **§ 1**

Mit der Aufnahme beim GND e.V. wird ein Wohn- und Betreuungsverhältnis begründet. Es handelt sich nicht um ein Mietverhältnis.

## **§ 2**

Der GND e.V. stellt dem/der Bewohner\*in für die Dauer der vom zuständigen Kostenträger erteilten Kostenzusage ein möbliertes Zimmer zur Verfügung. Die Kautions beträgt 80,- Euro und ist am Tag der Aufnahme zu zahlen. Bad, Küche, Waschmaschine, Wäschetrockner etc. werden zur gemeinschaftlichen Nutzung bereitgestellt. Bettwäsche sowie Ess- und Kochgeschirr erhält der/die Bewohner\*in gemäß gesonderter Einzelaufstellung.

## **§ 3**

Der GND e.V. bietet dem/der Bewohner\*in Hilfen in den Bereichen Arbeit- und Wohnungssuche, Finanzen/Schulden, Straffälligkeit, Gesundheit und Sucht, Behördenangelegenheiten sowie sonstigen sozialen Schwierigkeiten an.

## **§ 4**

Voraussetzung für die Aufnahme ist die grundsätzliche Motivation, die eigene Situation positiv zu verändern sowie die persönlichen Ressourcen zu nutzen und weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet die Bereitschaft, infrage kommende Ansprüche geltend zu machen und Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration zu nutzen.

## **§ 5**

Der/die Bewohner\*in verpflichtet sich, getroffene Absprachen mit den Mitarbeiter\*innen des GND e.V. einzuhalten.

## **§ 6**

Der/die Bewohner\*in verpflichtet sich, den Mitarbeiter\*innen gegenüber alle Veränderungen in den Bereichen Arbeit, Beschäftigung, Gesundheit, Einkommen und Vermögen umgehend mitzuteilen.

## **§ 7**

Bei bestehender Substanzabhängigkeit (und daraus resultierenden Schwierigkeiten in der Betreuung) verpflichtet sich der/die Bewohner\*in dazu, das Angebot der externen

Drogenhilfe in Anspruch zu nehmen. Bei Bedarf kann die Vermittlung in eine Entzugsklinik oder Therapieeinrichtung bzw. an eine Substitutionspraxis angeregt werden.

#### § 8

Der/die Bewohner\*in erklärt sich mit einer Geldverwaltung durch die Mitarbeiter\*innen des GND e.V. einverstanden und unterschreibt für die Dauer des Aufenthaltes in der Einrichtung eine Abtretungserklärung. Weiterhin verpflichtet sich der/die Bewohner\*in zur Offenlegung der gesamten finanziellen Verhältnisse.

Der/die Bewohner\*in hat sich gemäß den Maßgaben des Kostenträgers LWV mit seinem Einkommen an den Wohn- und Betreuungskosten in der Einrichtung zu beteiligen (Kostenbeitrag). Der monatliche Höchstkostenbeitrag (Betrag der max. monatlich abgegeben werden muss) liegt aktuell bei 1.273,51 Euro (Darmstadt) bzw. 1.206,52 Euro (Griesheim).

#### § 9

Unabhängig vom Einkommen erhält der/die Bewohner\*in vom LWV monatlich Sozialhilfe in Höhe von insgesamt 424,61 Euro. Dieser Betrag setzt sich derzeit aus einem täglichen Verpflegungsgeld von 7,96 Euro (gesamt 242,10 Euro), einem monatlichen Barbetrag von 152,01 Euro und einem monatlichen Bekleidungsgeld von 30,50 Euro zusammen. Die Belege für Bekleidung müssen zwölf Monate lang aufbewahrt werden.

Die Auszahlung der Sozialhilfe erfolgt wöchentlich oder nach Absprache monatlich im Voraus, derzeit in Höhe von 80 Euro pro Woche, jeweils montags.

Nach einer Probezeit und der Feststellung, dass das Geld angemessen verwendet wird, kann die Auszahlung vollständig zu Beginn des Monats erfolgen. Darüber hinaus sind gesonderte Absprachen zur Auszahlung möglich.

#### § 10

Der/die Bewohner\*in verpflichtet sich, die Mitarbeiter\*innen über etwaige Abwesenheitszeiten (wie z.B. stationäre Krankenhausaufenthalte) zu informieren. Während der Abwesenheit besteht kein Anspruch auf das Verpflegungsgeld.

#### § 11

Der/die Bewohner\*in verpflichtet sich zur Teilnahme an der monatlichen Hausversammlung sowie zur gewissenhaften Übernahme von Hausputzdiensten.

#### § 12

Die Mitarbeiter\*innen des GND e.V. können die Zimmer der Bewohner\*innen jederzeit und bei Bedarf auch ohne vorherige Ankündigung betreten.

#### § 13

Der/die Bewohner\*in erkennt folgende Hausordnung an:

1. **Gewalt in jeglicher Form**, sowohl körperlich als auch verbal, **ist untersagt**. Hierzu zählt auch **Sachbeschädigung**.
2. Der **Besitz und das Mitführen von Waffen** jeglicher Art **ist verboten**.
3. **Der Besitz, Konsum und Verkauf von illegalen Drogen** jeglicher Art ist **absolut verboten**. Das Verbot gilt auch für **verschreibungspflichtige Medikamente**, wenn sie

**nicht ärztlich verordnet wurden oder missbräuchlich verwendet werden** (z. B. zu Rauschzwecken).

4. **Rauchen ist ausschließlich im eigenen Zimmer erlaubt.** In den Fluren, der gemeinschaftlich genutzten Küche, dem Gemeinschaftsraum sowie in Toiletten und Badezimmern gilt absolutes Rauchverbot.
5. Das Zimmer ist regelmäßig aufzuräumen und zu reinigen. Es finden **regelmäßig unangekündigte Zimmerkontrollen** statt. Dabei werden sämtliche Schränke sowie der Kühlschrank überprüft.
6. Das zur Verfügung gestellte **Mobiliar ist pfleglich zu behandeln.** Für entstandene Schäden haftet der/die Bewohner\*in. Am Aufnahmetag ist eine Kautionshöhe von 80,00 € zu hinterlegen.
7. **Bauliche Veränderungen** in den Zimmern **sind nicht gestattet.** Wandmontagen sowie das Austauschen oder Umstellen von Möbeln bedürfen der vorherigen Genehmigung.
8. Die **Gemeinschaftsräume sind** entsprechend dem vereinbarten Reinigungsplan **sauber zu halten.**
9. **Besuche** sind **nur nach vorheriger Anmeldung** gestattet. Der Besuch muss das **Haus spätestens um 22:00 Uhr verlassen**, auch an Wochenenden. **Übernachtungsbesuche** sowie **Besuche durch minderjährige Personen sind grundsätzlich untersagt.**
10. **Lärmbelästigungen** sind zu jeder Tages- und Nachtzeit zu **vermeiden.** **Auf die Nachbarschaft** innerhalb und außerhalb des Hauses ist **Rücksicht zu nehmen.** Die **gesetzliche Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr** ist **einzuhalten.**
11. **Tierhaltung** ist nicht gestattet.

#### § 14

Bei Nichteinhaltung einzelner Vertragspunkte kann der Wohn- und Betreuungsvertrag vorzeitig gekündigt werden. Grobe oder beharrliche Verstöße gegen den Vertrag können ggf. zur fristlosen Kündigung führen.

#### § 15

Es wird eine zehnwöchige Probezeit vereinbart. Nach Ablauf dieser Probezeit entscheiden die Mitarbeiter\*innen über die Fortführung des Vertrages.

Zusatzklärung: Hiermit verpflichte ich mich dazu, bei meinem Auszug aus der Wohneinrichtung des GND e.V. alle persönlichen Gegenstände wieder mitzunehmen. Sollte ich einen Teil meiner Habe nicht unmittelbar beim Auszug mitnehmen können, besteht die Möglichkeit, diesen für die Dauer von max. vier Wochen einzulagern. Ich nehme zur Kenntnis, dass der GND e.V. keinerlei Haftung für die Aufbewahrung übernimmt. Sollte ich meine Sachen nach Ablauf der vierwöchigen Frist nicht abgeholt haben, räume ich dem GND e.V. das Recht zur Beseitigung und Verwertung aller zurückgelassenen Gegenstände ein.